

V. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.06.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg - Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Der Zuständigkeitskatalog zu § 10 Abs. 1 Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg, (Anlage 1), Überschrift 3. Ausschuss für Schule, Jugend und Sport erhält folgende Fassung unter dem Punkt

3.1 Beratung schulischer Belange der Lauenburgischen Gelehrtenschule

und wird ergänzt um die Punkte

3.7 Obdachlosenangelegenheiten

3.8 Kulturelles

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom erteilt.

Ratzeburg,

Graf
Bürgermeister